

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

4.9.1919 (No. 206)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher:
Nr. 853
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptgeschäft-
leiter
C. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braunische
Hofbuch-
druckerei, betrie-
ben in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6 M 15 P; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Bestellgeld 5 M 90 P — Einzelnummer 10 P — Anzeigengebühr: die 7 mal gefaltete Zeile oder deren Raum 30 P zuzüglich 50 % Leerzeilenzuschlag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifreduzierter Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und vorzuziehen ist, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Klagerhebung, Zwangsweiser Beitreibung und Konturverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streit, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen anderer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verantwortung für irgendwelche Verzögerungen übernommen.

Amtlicher Teil.

Arbeitsnachweise und Behörden.

** Den Staats- und Gemeindebehörden wurde folgender Erlass des Reichsarbeitsministers zur Beachtung empfohlen:

Die Arbeitsvermittlung für die vielen gegenwärtig arbeitslos gewordenen oder von bevorstehender Arbeitslosigkeit bedrohten kaufmännischen, technischen und Bureauangestellten entbehrt zurzeit noch der wünschenswerten Zusammenfassung, da viele Behörden ihren Bedarf an derartigen Angestellten, die auf Grund eines Privatdienstvertrages verpflichtet werden sollen, nicht durch Inanspruchnahme der Arbeitsnachweise, sondern auf andere Weise decken. Wenn die hierfür geschaffenen Organe den Überblick und die Verfügung über diesen wichtigen Zweig des Arbeitsmarktes erhalten sollen, so müssen alle Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden veranlaßt werden, diejenigen offenen Stellen ihrer Bereiche, die nach den Bestimmungen und der Eigenart ihrer Aufgaben nicht mit Beamten oder Militäranwärtern, sondern mit Vertragsangestellten besetzt werden sollen, bei einem nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweis anzumelden. Diese Anmeldung (die übrigens für eine Anzahl von 5 und mehr offenen Stellen bereits durch die Verordnung des Demobilisationsministeriums vom 17. Februar 1919 vorgeschrieben ist) schließt nicht auch die Pflicht zur Befragung der offenen Stelle mit dem vom Arbeitsnachweis angebotenen Bewerber in sich, die Entscheidung hierüber verbleibt naturgemäß der Behörde.

Die Meldungen der Behörden können an jeden niedergewerbemäßigen Arbeitsnachweis ihres Amtsbezirks erfolgen, zweckmäßigerweise wird, falls am Orte vorhanden ein für die gesuchte Berufsart sachlich zuständiger, mangels eines solchen, der öffentliche Arbeitsnachweis gewählt werden.

„Rechnungslegung durch die Arbeiter- und Soldatenräte.“

** In Nr. 185a des „Freiburger Boten“ vom 12. August 1919 ist unter der obigen Aufschrift eine nähere Untersuchung darüber angeregt worden, in welcher Weise die Einnahmen des Soldatenrats Freiburg aus dem Verkauf von Schokolade, die zu den Heeresbeständen gehörte, verwendet worden sind. In Erwiderung auf diese Anregung führt die Freiburger „Volksmacht“ in dem Artikel „Soldatenrat und Freiburger Bote“ der Nr. 189 vom 15. August 1919 aus: „Über die Einnahmen bei dem Schokoladenverkauf kann der Finanzminister vermutlich Auskunft geben, diese etwa 55 000 M. sind abgeliefert worden.“

Die Mitteilung bezieht sich vermutlich auf eine Sendung Schokolade, die der Soldatenrat Freiburg im November 1918 in Breslau beschlagnahmt und nach Freiburg verbracht hat, wo sie der Soldatenrat Freiburg verkaufte. Der Erlös betrug rund 55 000 M. Einen Teil davon hat die Staatsanwaltschaft Freiburg, die sich mit der Angelegenheit zu befassen hatte, beim Hauptsteueramt Freiburg hinterlegt, den Rest soll der Soldatenrat Freiburg einem Freiburger Wanzengeschäft einsteuereinlegen haben. Mit dieser Angelegenheit ist die badische Finanzverwaltung bis jetzt nur insofern befaßt gewesen, als, wie schon erwähnt, die Staatsanwaltschaft einen Teil des Erlöses beim Hauptsteueramt Freiburg hinterlegt hat. Wenn der Erlös in letzter Linie ausfließen wird, ob der badischen Staatskasse oder der Reichsvermögensverwaltung, steht zurzeit noch nicht fest. Letztere beansprucht ihn mit der Begründung, es habe sich um Schokolade gehandelt, die der Heeresverwaltung gehörte.

Die Einfuhr von Zement aus der Schweiz.

** Die außerordentliche Knappheit an Zement und die Unmöglichkeit, durch Verbesserung der Kohlenlieferung eine Steigerung der Zementherstellung im Inlande herbeizuführen, haben es mit sich gebracht, daß Zement in wachsendem Umfange aus dem Auslande, namentlich aus der Schweiz zur Einfuhr gelangt. Es ist nun vornehmlich die Mutmaßung geäußert worden, daß dieser aus der Schweiz eingeführte Zement mit deutschen Kohlen gebrannt sein müsse, und es wurde als unerantwortlich bezeichnet, Kohlen zur Herstellung von Zement nach der Schweiz auszuführen und den mit ihnen gebrannten Zement dann zu hohen Preisen zurückzuführen, während er im Inlande mit den hier vorhandenen Kohlen zu einem niedrigeren Preise hergestellt werden könnte.

Wie der Reichskohlenkommissar mitteilt, gehen jedoch zurzeit nach der Schweiz nur geringe Kohlenmengen, und zwar auf Grund eines Staatsvertrages, in welchem sich die Schweiz zur Lieferung von Milch, Vieh und anderen Lebensmitteln als Gegenleistung für die Kohlenlieferung verpflichtet hat. Beschränkungen hinsichtlich des Verbrauchs der Kohlen ist die Schweiz durch die Bestimmungen des Vertrags nicht unterworfen; wenn nun tatsächlich, was aber mit Sicherheit nicht festzustellen ist, der aus der Schweiz eingeführte Zement ganz oder teilweise mit deutschen Kohlen hergestellt sein sollte, so wird dies angesichts der für die Kohlenlieferung erforderlichen Gegenleistung in wertvollen Nachfragemitteln nicht zu beanstanden sein. Ein Grund zur Beunruhigung hierüber dürfte überdies um so weniger vorliegen, als von deutscher Seite nur ein Bruchteil der vertraglich festgelegten Kohlenmengen geliefert werden, bei Auslieferung des Vertrags also der schwierigen inländischen Lage schon voll auf Rechnung getragen wird, obwohl die Schweiz außerdem noch das gesamte Material zum Abtransport in vollem Umfange stellt. Hiernach wird die Schweiz deutsche Kohlen in nennenswerterem Umfange zur Zementherstellung nicht verwenden können; vielmehr ist anzunehmen, daß hierzu in der Hauptsache die erheblichen Lieferungen aus

dem besetzten Saargebiet, aus Belgien, England und Amerika Verwendung finden.

Scharfe Überwachung des Kraftwagenverkehrs.

** Die Betriebsstofflage hat sich nicht unwesentlich dadurch überaus ernst gestaltet, daß der Verkehr mit Personenkraftfahrzeugen zum großen Teil im Schleichhandel bezogenen Benzol verbraucht. Bei der geringen Produktion von Benzol macht es der Schleichhandel unmöglich, sowohl Industrien, die Benzol für ihren Fabrikationsprozeß brauchen, als auch Kraftfahrzeuge, die öffentlichen Zwecken dienen, zu beliefern.

Die Bezirksämter werden daher angewiesen, bei der Zulassung von Kraftwagen den strengsten Maßstab bei Prüfung des Bedürfnisses anzulegen. Die seit Herausgabe des Erlasses über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 14. April 1919 erteilten Zulassungen von Kraftwagen sind unter dem Gesichtspunkt strenger Berücksichtigung der herrschenden und hinsichtlich der Dauer nicht absehbaren Brennstoffnot einer Nachprüfung zu unterziehen. Soweit die Nachprüfung die Zulassung beschleunigt werden soll, nicht zur Zurückziehung der Zulassung führt, wird in jeder Zulassungsbescheinigung vermerkt:

1. der die Zulassung begründende Verwendungszweck, 2. die zur Verwendung berechtigten Personen, 3. der Verwendungszweck oder die Verwendungszwecke, 4. bei allen Kraftomnibussen, Kraftbussen, Kraftwagen, das Verbot des Fahrens auf Wettkennen und ähnlichen Massenbelustigungen auch innerhalb ihres Verwendungszwecks. (Dies Verbot versteht sich für private Kraftwagen nach den zugelassenen Verwendungszwecken von selbst.) Bei der Zulassung wird besonderes Gewicht auf tatsächliche Ausübung großer Wagen, wo kleinere den Verwendungszweck erfüllen können, gelegt.

Weil diese Maßnahmen voraussichtlich zu einer wirksamen Beschränkung der nicht unbedingt notwendigen Fahrten mit Kraftfahrzeugen nicht führen wird, ist deshalb eine schärfere Kontrolle der auf der Fahrt befindlichen Kraftwagen notwendig. Die Bezirksämter, in deren Bezirk ein regerer Kraftwagenverkehr stattfindet (namentlich aus den Bädern und Luftkurorten wird berichtet, daß zahlreiche Kraftwagen aus Norddeutschland lediglich zu Vergnügungszwecken im Lande herumfahren, deren Anwesen sich durch ihr Auftreten bei der einheimischen Bevölkerung äußerst mißlieblich machen) wurden beauftragt, eine dauernde Kontrolle derselben einzurichten. Diese erstreckt sich zunächst darauf, ob der Fahrer im Besitze eines Führerzeugnisses und einer Zulassungsbescheinigung ist, ferner welches der Zweck der Reise ist und woher das erforderliche Benzol bezogen wurde. Fahrzeuge, für welche eine ordnungsgemäße Zulassungsbescheinigung nicht vorgezeigt werden kann, werden beschlagnahmt. In Fällen, in denen Grund zu der Annahme besteht, daß es sich um Fahrten handelt, die außerhalb des in der Zulassungsbescheinigung eingetragenen Verwendungszwecks liegen, wird das Fahrzeug ebenfalls festgehalten und bei der Polizeibehörde, welche die Bescheinigung ausgestellt hat, telegraphisch die Zurückziehung der Zulassung beantragt.

Um der Gefahr vorzubeugen, daß die Kraftwagen auf das Zeichen des Kontrollbeamten nicht anhalten oder während der Kontrolle davonfahren, sind anderwärts für diese 2 besondere geeignete Beamte bestimmt, von denen der eine eine kleine grüne Fahne zum Geben des Haltzeichens, der andere eine Schutzwaaffe hat, mit der bei Nichtbefolgung der Befehle nach dem Gummireifen geschossen werden kann. Es wurde den Bezirksämtern empfohlen, die betreffenden Beamten entsprechend auszurüsten.

Keine Höchst- und Richtpreise für Obst.

** Die Bekanntmachungen der Badischen Obstversorgung vom 1. und 16. August d. J. über Richtpreise für Frühdobst haben in der Praxis vielfach dazu geführt, daß die festgesetzten Richtpreise als Mindestpreise betrachtet und auch für minderwertiges Obst die für marktfähige Ware von guter Beschaffenheit bestimmten Richtpreise gefordert und bezahlt wurden. Vielfach wird in der Befürchtung einer bevorstehenden Preissteigerung auch grünes Obst auf den Markt gebracht.

Nachdem durch die Bekanntmachung vom 16. August 1919 über den Verkehr mit Herbstobst („Karlsruher Zeitung“ Nr. 192 vom 19. d. M.) die Bewirtschaftung auch von Herbstobst aufgehoben und lediglich die Ausfuhr von Obst aus Baden durch die Einführung des Verkaufsverbotsweges für das über die Grenzen des Reichs hinausgehende Obst beschränkt worden ist und da ferner die Herbstobsternte im ganzen Lande eine gute zu werden verspricht, soll deshalb der Versuch gemacht werden, ohne Festsetzung von Höchst- oder Richtpreisen für Obst im Wege des freien Ausgleichs von Angebot und Nachfrage auf die im Interesse der verbrauchenden Bevölkerung unbedingt notwendige Senkung der Obstpreise hinzuwirken. Die Badische Obstversorgung hat deshalb durch Bekanntmachung vom 8. September 1919 die Richtpreise für Frühdobst aufgehoben und von der Festsetzung von Höchst- oder Richtpreisen für Herbstobst zunächst abgesehen.

Dabei muß jedoch von Obstzüchtern, Handel und verbrauchendem Publikum erwartet werden, daß die Preise für Obst künftig ganz erheblich unter den bisher festgesetzten Preisen zurückbleiben. Sollte wider Erwarten nicht bald eine erhebliche Senkung der Preise eintreten, so behält sich die Badische Obstversorgung vor, Höchstpreise für Herbstobst festzusetzen. Der Verkaufsverbotsweg für außer Landes gefandenes Obst bleibt, wie gesagt, aufrecht erhalten.

* Oberschlesien.

Nach dem Wegfall des lothringischen Kohlengebietes haben wir, abgesehen von der mitteldeutschen Braunkohle, nur noch zwei große Kohlengebiete zur Verfügung, das rheinisch-westfälische und das ober-schlesische. Und auch von ihnen beiden bleibt das ober-schlesische Kohlengebiet nur dann als Besitz dauernd gesichert, wenn bei der kommenden Volksabstimmung ein uns günstiges Resultat herauskommt. Selbstverständlich würden wir für den Fall eines ungünstigen Resultates das Recht zugesprochen erhalten, mit Polen ganz bestimmte Abmachungen zu treffen, die uns den Bezug eines erheblichen Teiles der ober-schlesischen Kohle garantieren. Auf jeden Fall haben wir also an den Ereignissen im ober-schlesischen Kohlen- und Industriegebiet ein ganz bedeutendes Interesse. Noch zumal in einer Zeit, deren volkswirtschaftliches Stigma die Kohlenkrise ist.

Auch wir in Baden haben den Vorgängen im schlesischen Osten unsere stetige Aufmerksamkeit zu schenken, wie es ja denn überhaupt bei der heutigen Lage der Volks- und Weltwirtschaft ganz töricht ist, zu meinen, ein Gebiet könne ignoriert werden, weil es räumlich von unserem eigenen Lande weit getrennt ist. Die Dinge liegen wirtschaftlich heute so, daß eine Misere in Argentinien unter Umständen eine Katastrophe auf dem europäischen Markte herbeiführen kann. Wir sind eben langsam aus dem Zeitalter der Volkswirtschaft in das Zeitalter der Weltwirtschaft übergetreten; und der Völkerverkehr wird nur dann unbedeutend und erhabene Aufgabe zum Besten des ganzen Menschengeschlechtes erfüllen können, wenn er sich dieser weltwirtschaftlichen Grundlage alles staatlichen Lebens dauernd bewußt bleibt.

Was nun die Lage in Oberschlesien betrifft, so hat sie sich beinahe in der letzten Zeit außerordentlich kritisch gestaltet. Für die politische Unreife, ja Verblendung eines Teiles unseres Volkes bieten die dortigen Vorgänge ein betrübendes Beispiel. Kommunistische Bestrebungen haben mit polnischen Annexionsgelüsten Hand in Hand gearbeitet, um dort das Ganze durcheinanderzubringen. Und leider waren auch die gut deutsch gesinnten Arbeiter schwachherzig und verblendet genug, um diese Zusammenhänge nicht zu erkennen und sich zu einem Streik verhegen zu lassen, der gewiß nicht im Interesse des Reiches und der Arbeiter selbst lag, sondern nur der polnischen Eroberungsgier genügt hat.

Wir haben dieser Tage davon gesprochen, daß in einem Teil der Schweizer Presse recht ungünstige, unserer Meinung nach zu pessimistisch gefärbte Artikel über die Vorgänge in Deutschland veröffentlicht worden sind. Um so mehr freuen wir uns, in Folgenden einem aus Berlin stammenden Artikel der „Basler Nachrichten“ Raum geben zu können, der nicht nur eine sehr gute und übersichtliche Darstellung der Lage in Oberschlesien bringt, sondern auch bestrebt ist, die Politik der Reichsregierung zu erklären und zu rechtfertigen. Doch läßt natürlich auch dieser Artikel erkennen, wie ernst die Lage für uns dort geworden ist. Der Artikel lautet:

„Die Absicht der Reichsregierung war, die ober-schlesische Kohlenindustrie vor ihrer möglichen Eingliederung in das polnische Territorium noch für Deutschland so viel als möglich nutzbar zu machen. Bei den ungeheuren Kohlenlieferungen, zu denen Deutschland nach dem Friedensvertrag verpflichtet ist, trüge — ganz abgesehen vom eigenen Bedarf — die Stilllegung der ober-schlesischen Gruben die Gefahr der Nichterfüllung eines der Hauptpunkte des Friedensvertrages in sich. Das trübe gerade die Unschuldigen am meisten. Denn als Folge davon würden die deutschen Gefangenen, welche immer noch im Ausland Ironarbeit leisten, nicht eher entlassen werden, als bis das Reich seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. Schon deswegen mußte die Regierung darauf ausgehen, mit allen Mitteln den Betrieb in dem wichtigsten deutschen Kohlengebiet aufrecht zu erhalten. Weil aber Oberschlesien für Deutschland von dieser überragenden Bedeutung ist, mußte die Regierung auch danach trachten, der polnischen Agitation, die seit Monaten sehr rührig für den Anschluß an Polen Stimmung zu machen suchte, den Boden zu entziehen. Deshalb war sie gezwungen, in Oberschlesien schärfer als anderswo jede Streikpropaganda zu verhindern und politische Versammlungen, die direkt gegen Deutschland oder die Regierung gerichtet waren, wenn nötig, zu verbieten. In Oberschlesien mußte nicht nur gearbeitet werden, es mußte auch dafür gesorgt

werden, daß diese Proving nicht vor der Abstimmung schon de facto an Polen fiel.

Im übrigen war es der Regierung schon seit längerer Zeit bekannt, daß von kommunistischer und unabhängiger Seite aus eine große Aktion gegen sie geplant war. Diese Aktion sollte eben an dem Punkte einsetzen, wo Deutschland zur Stunde am verletzlichsten ist: in Oberschlesien. Man hatte nicht nur geheime Flugblätter gesunden, sondern auch in Schlesien selbst eine erhöhte Agitation der radikalen Elemente feststellen können. Sie verfolgte zwar in weiterem Sinne andere Ziele als die polnische Bewegung, schien aber doch bald mit ihr taktisch zusammenzugehen. Die Gefahr, daß hier von zwei Seiten aus ein Vorstoß gegen die Regierung unternommen werden würde, stieg mit jedem Tage. Um ihr zu begegnen, versuchte man es mit fruchtlosen Ausklärungsversuchen bei der Arbeiterschaft und als dies nicht verfruchtete, vielmehr die Streikbewegung ungehemmt einsetzte, mit Verkündung von Standrecht und Arbeitszwang. Inzwischen konnte man denn auch feststellen, daß sowohl die Generalstreikbewegung wie die Bewegung für den Anschluß Oberschlesiens an Polen sich die Hände reichten, ja, daß man sich gegenseitig Versprechungen gemacht hatte und eine Forderung der ausständigen Bergarbeiter, Öffnung der deutsch-polnischen Grenze, direkt auf die vorzeitige Vereinigung mit Polen hinzielte.

Es ist lächerlich, wenn die radikale „Freiheit“ feststellt, daß in Oberschlesien bis zum Ende voriger Woche vollkommen Ruhe geherrscht hat, und daß es erst von dem Zeitpunkt an zu Unruhen gekommen ist, an dem die Regierungstruppen in die einzelnen Ortschaften eingezogen sind. Denn die Grenzschmarmilch, die Übergriffe polnischer Banden und polnischer Soldaten zwangen ja die Regierungstruppen zum Einmarsch. „Die Ruhe“, sagt die „Freiheit“, „wird wieder eintreten, wenn das provokierende Auftreten des Militärs fortfällt und der Arbeiterschaft die Aufrechterhaltung der Ordnung selbst überlassen bleibt.“ Natürlich, denn dann wäre Oberschlesien von polnischen Truppen besetzt und somit derselbe Zustand geschaffen worden, wie seinerzeit in Posen; ein fait accompli, dem sich die verhetzten Bergarbeiter gerne gefügt hätten, weil es nicht ohne klingende Münze zustande gekommen wäre. Es ist Pflicht der Regierung, die von ihr gefundenen Beweismaterialien, welche sich darauf beziehen, bald zu veröffentlichen. Unter der Hand ist bekannt geworden, daß die Polen nicht nur den Wahlvorstand der deutsch gefinnten Schlesier, sondern auch die Streiklust der Bergarbeiter mit Gold einzuwickeln versuchten. Selbstredend versichern „polnische Kreise“, daß der Putz urplötzlich gekommen sei, selbst die polnischen Führer seien überrollt und ratlos. Inzwischen haben sich aber die Beweise dafür, daß es sich bei dem Aufruhr in Oberschlesien um einen vorbereiteten Aufstand der Polen gehandelt hat, gehäuft. Mitglieder der polnischen Delegation sollen nach Abbruch der deutsch-polnischen Beziehungen sich gewiegert haben, Auskunft über die Ursachen dieser Vorgänge zu geben; aber die Tatsache, daß man unlängst in Warschau deutsche Spartakisten sehen konnte, welche bei polnischen Nationalisten Teufelstänze machten, spricht Bände. Daß von Warschau aus demnächst ein offizielles Dementi in alle vier Winde trompetet werden wird, in dem man lesen kann, daß die polnische Regierung nie etwas anderes gewollt habe, als daß Oberschlesien bei seiner Mutter bleibe, ist

anzunehmen. Aber solche Dementis weiß man nachgerade in ihrem Werte einzuschätzen.

Mag also selbst das politische, das moralische Recht auf deutscher Seite sein, die Situation ist für das Reich sehr übel. Erstens ist die Lage militärisch noch keineswegs geklärt, wenn man auch annehmen darf, daß trotz dem Zugang aus Polen, die Banden aus allen Teilen des Landes vertrieben sein werden. Doch damit ist die Ruhe im Lande noch nicht hergestellt. Noch wochenlang kann die Industrie gelähmt, der Verkehr behindert, die Produktion unterbunden bleiben. Was das aber für Deutschland bedeutet, ist nicht auszudenken, da schon vor dem Streik eine gefährliche Kohlennot für den Winter vorausgesetzt wurde. (Eine Verstärkung unserer Truppen ist inzwischen vorgenommen worden, so daß mit einem Erfolg der polnischen Banden wohl nicht mehr gerechnet zu werden braucht. D. Red.)

Der amtliche Pressedienst.

Mit Bezug auf den in Nr. 196 der „Karlsruher Zeitung“ veröffentlichten Aufsatz: „Die Tagespresse und die Reform des amtlichen Pressedienstes“ vom Hq. Weichmann, geht uns der folgende Artikel zu:

Die Reichsregierung hat den Ministerialdirektor Kaufser in Berlin zum Pressesekretär ernannt, und damit tritt die wichtigste Frage, der internationale Wiederaufbau Deutschlands, in den Vordergrund. Ob Herr Kaufser der geeignete Mann für diesen Posten sein wird, mag die Zukunft lehren. Für den internationalen Pressedienst ist er jedenfalls neu, und da dieser die wichtigste Reform ist, hoffen wir, daß es ihm gelingen möge, die richtigen Mitarbeiter zu wählen.

Das halbamtliche Wolff-Bureau war schon im Frieden ein ungesunder Zustand; abhängig von seinen Kartellen, Associated Press, Reuters, Gubas, Ciesani, der Petersburger und der Wiener Telegraphen-Agentur usw., hat es im Kriege ganz besessen. Neben Wolff arbeitet noch die Telegraphen-Union, das frühere Girsch-Bureau, fusioniert mit dem Verold, welches sich in der Hauptsache auf Wiedergabe von Wätersstimmen beschränkt. Bis zum Ausbruch des Krieges, August 1914, machte der Pressedienst, welcher jetzt ganz ruht, einen Auslandsdienst, und zwar in enger Fühlung zum New York Herald, der Daily Mail und der führenden französischen Presse. Neben diesen Agenturen unterhielten große deutsche Zeitungen eigene Korrespondenten in allen Ländern, und Provinz- und Zeitungsgenossen hatten in London, meistens in Paris, eine Nachrichtenzentrale, deren Vertreter mit mehr oder weniger Verständnis Nachrichten aus den bereits gedruckt vorliegenden Blättern sammelten, um sie auf schnellstem telephonischen Wege nach Deutschland weiterzugeben. Dieser Dienst war in der Hauptsache charakterlos, häufig aber auch tendenziös, d. h. in dem Sinne „deutschfeindlich“, daß mit Vorliebe solche Nachrichten weitergegeben wurden, die, landläufig gesprochen, in der Heimat Argernis erregen mußten. Man schürte künstlich den Haß, anstatt freundschaftlich und versöhnlich zu wirken. Taktlosigkeit waren an der Tagesordnung, und geschmacklos war ihre Wirkung. Manche deutsche Diplomatenvertretung und selbst das so oft als unfähig gekennzeichnete Auswärtige Amt können daran ihr Bedauern finden.

Ich habe schon vor dem Kriege wiederholt auf die Wichtigkeit der Pressevertretung im Auslande hingewiesen und die Ernennung von Presse-Attachés bei den Gesandtschaften in Anregung gebracht. Wir haben viele politisch reife und fein gebildete Journalisten, die aus der Pariser Land und Leute kennen und sehr geeignet sind, den persönlichen Verkehr mit der Landespresse zu pflegen. Sie beurteilen die Lage und Stimmung aus ihrer Umgebung und sind der beste Barometer für den Gedanken, der mit wenigen Ausnahmen nur einseitig informiert ist, das heißt von der Regierung, bei der er gerade akkreditiert ist. Dinge kommen noch die großen Repräsentationspflichten und die Tatsache, daß die große Presse hauptsächlich in der Nacht lebt, zu welcher Zeit sie bekanntlich hergestellt wird.

Gätten wir vor dem Kriege Journalisten in solchen Stellungen gehabt, so wären diese als alle Bekannte in Versailles auf dem Friedenskongress mit erschienen und hätten dort die Wiedervereinigung an die feindliche Presse, die doch un-

dingt erfolgen muß, gleich vorbereitet. Statt dessen haben wir unsere Kriegsberichterstattung hingehängt, die mehr oder weniger — wenigstens für den Feind — belastet waren. Man wird mir vielleicht entgegen, unsere großen deutschen Zeitungen hätten ja eigene Korrespondenten in den feindlichen Ländern unterhalten, die dort gut bekannt waren; man darf aber nicht vergessen, daß gerade diese Herren nur einseitige Interessen, die ihre Zeitung, zu vertreten hatten und daß der Presse-Attaché eben dazu da sein muß, den Ausgleich zu schaffen.

Neben der Frage des Presse-Attachés ist auch der Austausch von Redakteuren in Fachkreisen ventilert worden, und zwar in dem Sinne, daß eine große deutsche Zeitung ein Redaktionsmitglied auf eine bestimmte Zeit in die Redaktion einer Auslandszeitung setzt und umgekehrt. Dieser Gedanke, dessen Verwirklichung schon an sich schwierig ist, mußte fallen gelassen werden.

Neben all diesen Fragen steht aber eine andere, die mindestens ebenso wichtig ist: die Selbsterziehung der Presse auf jeder Seite. Und da weise ich besonders auf die verheerende Tätigkeit hin, die vor dem Kriege und auch jetzt noch in den Spalten vieler Zeitungen zu lesen ist; sie sollte unbedingt unterbleiben. Wer hierin den Anfang macht, leistet Pionierdienst und wirkt erzieherisch. Was sollte die Presse schließlich auch anderes sein, als das geistige Erziehungsmittel für das Volk. Und da muß sie mit gutem Beispiel vorangehen; denn wer schimpft, hat meistens Unrecht. Im möchte hier auf einen ganz Großen verweisen, ich glaube es war Goethe, der gesagt hat: Ich bin ein Feind derjenigen Presse, die hinter dem falschen Schilde des öffentlichen Wohles nur die gemeinsten egoistischen Zwecke verfolgt; die Presse sollte eine moralische Macht von großer Bedeutung sein. Ihre nächste Pflicht besteht somit in ihrer Selbsterziehung, dann wird auch das Volk gewöhnt und genötigt werden, selbst edler und besser zu denken. Die verständige Behandlung aller Fragen ohne große Leidenschaft setzt eine Mäßigung in allem voraus. Eine Partei hat nicht durchaus recht, eben weil sie Partei ist, und eine grenzenlose Opposition wirkt immer dumm. Ist ein wirkliches Bedürfnis zu einer großen Reform in einem Volke vorhanden, so soll die Presse endlich ihre Pflicht tun, um öffentliche Gebrechen — oft unermeidliche Mängel — nach und nach zu beheben. Selbst unbillige Formen nach sich zieht. Man muß die Sitten der Zeit beherrschen und sich nicht von der eigenen Seite beherrschen lassen, um nicht beschränkt und befangen zu wirken. Wer mit Klarheit und Energie ausgerüstet und vom besten Willen ist, wird immer den Weg finden, und wer in den Wohl seiner Mitarbeiter das richtige Gefühl bekommt, wird stets gut bedient sein. Ein Mensch wird eben nur dann etwas leisten, wenn der Stoff dazu in ihm vorhanden. Kenntnisse und lebendiges Wissen sind gute Eigenschaften, auch für einen Journalisten, wenn er sie veredelt ausübt. Man kann einen gesunden Verstand haben und braucht in seinem Beruf keine Genie zu sein. Die Engländer sind immer Realisten gewesen, und ihr praktischer Verstand hat ihnen die Welt erobert. Lernen wir von ihnen ihre Vorzüge, weniger ihre Fehler zu sehen; man züchtigt die Menschen, wenn man sie in ihrer Wahrheit zu sehr züchtigt. Weis und Egoismus werden in der Welt immer herrschen. Ein vollkommen Zustand ist doch nur dann denkbar, wenn man die Menschheit vollkommen machen könnte. Darum wird der Kampf der Parteien immer bestehen.

Emil Friedrich Probel, Freiburg i. Br.

Kriegsanleihe und Prämienanleihe.

Nachstehende, von einem Karlsruher Bankier dem Reichsfinanzministerium gegebene Anregung dürfte auch weitere Kreise, insbesondere die Besitzer von Kriegsanleihe, interessieren.

A.H. In Ansehung der vom Reich geplanten Ausgabe einer Prämienanleihe möchte ich einen Vorschlag machen, der auf der Verbindung der Prämienanleihe mit der Herinnahme von Kriegsanleihen beruht. Es ist außer Zweifel, daß die Prämienanleihe um so vorteilhafter für das Reich sein wird, wenn die Besitzer von Kriegsanleihen daran interessiert werden. Um den Gedanken zu veranschaulichen, nenne ich so gleich als Beispiele bestimmte Sätze, die natürlich in der einen wie anderen Richtung verändert werden können.

Zum Beginn der neuen Ära des bad. Landestheaters.

Von der neuen Leitung des badischen Landestheaters wird uns eine ein Programm darstellende Veröffentlichung übersandt, die wir umso lieber abdrucken, als sie unseren eigenen Wünschen vollkommen entspricht. Es lautet:

Wenn das Theater in kurzem seine Pforten wieder öffnet, sieht es sich einer völlig veränderten Situation gegenüber. Ihr Ursprung ist die Revolution. Zwar fiel sie schon in den Anfang des vorigen Spieljahres, dennoch war dieses, da ein greller Umsturz vermieden wurde, noch durchweg als Ausklang des alten Regimes zu betrachten.

Inzwischen ist eine Umgestaltung der Verhältnisse eingetreten. Das Theater sieht sich befreit von den Fesseln der höfischen Konvention, dafür freilich auch des idealen und peltinären Rückhaltes des Hofes beraubt. An dessen Stelle ist es vom Staat übernommen worden, der es als Staatsanstalt unter Beteiligung der Stadt weiterführt. Zugleich trat in der künstlerischen Leitung eine Änderung ein; an die Spitze wurde ein neuer Intendant berufen.

Diese neue Leitung wendet sich heute mit der Bitte um Vertrauen und Verständnis an die Öffentlichkeit: an das Publikum und dessen berufene Vertreterin, die Presse. Der Mitarbeit dieser Faktoren wird es in ganz anderem Maße als bisher bedürfen, um das Theater lebensfähig zu erhalten und kulturfördernd zu machen. Das alte Abonnementsystem, die traute Fessel jeder großzügig-modernen Spielplanbildung, ist gefallen. Daß der alte Stamm treuer Theaterfreunde, der auf den Abonnementsplätzen saß, dem Theater nicht verloren gehe, daß er vielmehr die Kerntruppe eines weiten und immer weiteren Kreises bilden möge, der im Theater Erhebung und edles Vergnügen des Geistes zu suchen gewillt ist, bildet die erste schöne Hoffnung der neuen künstlerischen Gemeinschaft. Gleichermäße den Kenner wie den Neuling zu befriedigen, letzten Endes diesen zu jenem heranzubilden, ist die schwere, aber schöne Aufgabe, die sich die Leitung gestellt hat. Wie leicht wäre ihre Lösung, könnte sie am sinnlichen Ende, am Augenpunkt des schönen Scheins ergreifen werden, der in der Welt viel, unendliches in der Theaterwelt bedeutet — könnte man mit den ganzen altmodischen Dekorationen und Kulissen den knappen Vorrat an Reizmaterial bereichern und neue szenische Einrichtungen: das verstellbare Proszenium, den Kuppelhorizont, plastische Innendäume, lackierte Waldbäume, großzügige Stillierungen erstellen und dieses intime oder grandiose Spiel der Linien und Flächen mit dem Wundermittel der modernen Bühnenkünste, dem „indirekten Lichte“ des For-

tunsystems zaubervoll beleben! Der stumpfste Sinn dann würde das Neue, das Andere, das Bessere gewahren.

Reider nötigen die knappen Geldmittel, die nur die Kosten des Laufenden, nicht des Außerordentlichen decken, die hohen Böhne, die unerwünschten Materialpreise heben und wohl noch auf manche Zeit zu herbem Verzichte. Das Gutachten einer allerersten Autorität, die zu einer Besichtigung des Theaters eingeladen worden ist, soll erweisen, welche dringenden technischen Neuerungen mit den vorhandenen Mitteln wenigstens behelfsmäßig ausgeführt werden können.

Ein Abbild der heutigen deutschen Welt im Kleinen, muß das Theater, um zu gesundem, auf allen materiellen Luxus verzichtend, sich nur den nötigsten Bedarf gönnen, sich einzig auf seine geistigen Werte und Möglichkeiten stützen. Diese sind groß und weit größer ist die Fähigkeit ihrer Steigerung. Das in allen Sparten vom Solosänger- und -spieler über den Orchestermeister und Chorführer bis zum Handwerker und Arbeiter vorzügliche Personal bedarf zum Glück nur geringer Ergänzung und vorsichtiger Erneuerung. Nötig und möglich hingegen ist die Verdichtung der Arbeitsleistung, der Steigerung der Intenfität.

Was zunächst das Schauspiel anlangt, so wird eine neue Art der Regieführung, der Spielbildung Platz greifen müssen, die den Grundgedanken des Kunstwerks zur obersten Richtschnur macht. Stil und innerer Rhythmus wird das Gesicht bilden, dem sich die Individualität der Darsteller bei aller Wahrung der Persönlichkeit unterzuordnen hat. Das intime, unbedingte aufeinander Einspielen der Kräfte muß zur Ensemblebildung in einem Sinne führen, wie ihn die Regie früherer Zeiten, deren Verdienste auf anderem Gebiete lagen, die das Virtuosenhafte in den Vordergrund schob und bei der jeder tüchtige Schauspieler ein kleiner Virtuos zu sein hatte, niemals gekannt hat. Hand in Hand damit soll die Pflege des kostbaren Kulturgutes gehen, das der Bühne anvertraut ist: der deutsche Sprache mit ihren Herrlichkeiten. Dies gilt natürlich in erster Linie von unseren klassischen Werken — und hiermit betreten wir das literarische Gebiet.

Dieses zu pflegen muß die erste Pflicht eines Landestheaters sein. Dem klassischen Repertoire gebührt eine völlige dramaturgische, schauspielerische, und soweit möglich szenische Erneuerung und Ergänzung, eine Aufgabe für 3-4 Jahre.

Sobann sind, gewissermaßen im Längsschnitt, die Entwicklungslinien der dramatischen Literatur bis zu heutigen Tage darzulegen, die Persönlichkeit der hauptsächlichsten Autoren in ihren wesentlichsten Werken

nachzuziehen. Bei dem unendlich viel Versäumten darf man natürlich kein lädenloses Nachholen erwarten, aber in großen Zügen sollen die Linien zur gegenwärtigen Produktion, der ganz besonderes Interesse gewidmet wird, gezogen werden. Im Querschnitt sollen dabei alle Ringe und Kreise der für die Bühnenwelt erschlossenen Stoff- und Geisteswelten in gleicher Weise berücksichtigt werden. In erster Reihe die drei großen Kulturkreise, die die Quellen unseres ganzen höheren Lebens bilden: dem biblischen, dem klassisch-antiken, dem altgermanischen Kulturkreise soll in jeder Spielzeit mindestens ein bedeutendes Werk Stoff und arbeitsdankend sein. Die Bezirke der Antike, des Märchens, der Sage sollen aufgeführt, der Heldenaal der Geschichte soll betreten werden, der Hülle, wie dem sozialen Kampf ist künstlerisch das Wort zu geben und zuerst und zuletzt den Mäseln und Geheimnissen des menschlichen Herzens.

Durch all diese Gebiete soll sich in jeder Spielzeit in der Diagonale ein Band von Aufführungen ziehen, die einem großen Menschheitsgedanken mit den Mitteln des Dramas und der Schaubühne dienen. Also nicht ein „Julius“ im alten Sinne philologisch-historischen Interesses, sondern einer ästhetischen Orientierung auf ethischem Grunde. Dem für diese Spielzeit geplanten Zylus wird „Das Ewig Weibliche als Lösungsmotiv“ zugrundegelegt werden. Eingehenderes über diesen Grundgedanken und über die Auswahl der Werke, die ihn illustrieren sollen, wird in kurzem verlaubar werden, ebenso über die andern beabsichtigten Neuaufführungen und Neueinstudierungen, die getroffenen Engagements und sonstige Pläne.

Der besseren Unterhaltungsliteratur jeder Grades wird der Platz, den sie beanspruchen darf, nicht bestritten werden.

In der Oper soll an die alte ruhmreiche Tradition der Karlsruher Bühne angeknüpft werden, die unter dem Stern Richard Wagners stand. Neben ihm, dem Großmeister der Pathetik, wird das Leichte und Beschwingte von Mozart bis Chopin liebevoll gepflegt werden, auch die Schranken des Rationalen sind gefallen und der Weg zu den Italienern wieder frei. Die für den Mai geplante Richard Strauß-Woche wird zeigen, wie intensiv die Bemühungen um das „Neue“ sind; möchten sich neben dem Meister der Moderne andere Werke lebender Komponisten durchsetzen, so wäre das bei der Raslosigkeit der gegenwärtigen Operproduktion ganz besonders liebhaft zu begrüßen. Soll dem ganzen Programm, mit dem das Landestheater seine Arbeit antritt, ein Leitmotiv gegeben sein, so sei es der Vers Goethes:

„Alleses beharrt mit Neue
Freundlich aufgefaßt das Neue!“

Das Reich gibt eine Prämienanleihe aus, die dem Reich auf der Grundlage des Ausgabekurses, des Zinsfußes und der Tilgung einschließlich der Prämien eine Jahreslast von 5 Proz. auferlegt; etwaige Steuerbegünstigung der neuen Anleihe wird auf diesen Satz von Einfluss sein; — es ist die Aufnahme einer zum Kurs auszubehenden Prämienanleihe, verzinslich mit möglichem Zinsfuß, aber tilgbar mit größerem Aufgeld und im übrigen ausgestattet mit belangreichen Prämien, ins Auge gefaßt. Zugleich erachtet sich das Reich, Kriegsanleihe zum Kurs von 90 Prozent bis zu neun Zehnteln der Prämienanleihe an Zahlungsstatt und den Rest in bar anzunehmen; bei einem Ausgabekurs der Prämienanleihe von 100 Proz. kann z. B. der Zeichner von 1000 M. Prämienanleihe 1000 M. Kriegsanleihe zu 90 Proz. = 900 M. an Zahlungsstatt geben und 100 M. in bar erlegen, diese Barzahlung von 10 Proz. würde übrigens dem Kursunterschiede zwischen dem Kurs von 90 Proz., zu dem die Kriegsanleihe angenommen wird, und dem Durchschnittskurs der Kriegsanleihe der letzten Zeit von etwa 80 Proz. gleichkommen.

Die Forderungen für das Reich und die Kriegsanleihebesitzer ergeben sich von selbst. Das Reich tilgt Kriegsanleihen mit Gewinn bezw. erhält neues Geld für seinen Bedarf, ohne daß sich dadurch seine Schulden- und Zinslast vermehrt; es kann sogar, je nach der Ausstattung des neuen Papiers, etwaigen Steuererträgen und je nach dem Umfang, in dem von dem Angebote des Umtausches von Kriegsanleihe Gebrauch gemacht wird, die jährliche Last des Anleihendienstes nicht unerheblich verringert werden; selbst wenn der Jahresdienst der Prämienanleihe einen noch höheren Satz als den oben genannten von 5 Proz. beanspruchen würde, würde das Reich gut auf seine Rechnung kommen, — wenn sogar ein Satz von 5 1/2 Proz. zugrunde gelegt würde, würde doch das Reich bei der Vereinnahmung von Kriegsanleihen unter Berücksichtigung der bei diesem Vorgang einzusparenden Kursprämie, von selbst nur 10 Proz. (90-100 Proz.), sich das Geld noch keineswegs teurer als bei den Kriegsanleihen beschaffen. Als wesentlichster Vorzug aber, der dabei noch ganz außer Betracht gelassen ist und der rechnungsmäßig wie auch für die Ordnung und Verbesserung der Finanzlage des Reiches so sehr ins Gewicht fällt, bleibt hervorzuheben, daß in den genannten Sägen als Annuitäten schon die Tilgung eingerechnet ist und die Schuld somit ohne weiteren Aufwand fortschreitend verringert und getilgt wird. Die Besitzer von Kriegsanleihe werden zweifellos zum nicht geringen Teile von dem Angebot Gebrauch machen; sie erzielen für ihre Kriegsanleihepapiere einen Kurs, der wesentlich über den Verkaufswert hinaus geht, und sie erhalten ein tilgbares Prämienpapier mit den besonderen Vorteilen eines solchen Papiers, das jedenfalls auch gegenüber den Kriegsanleihen weit bessere Aussichten in bezug auf die Kursentwicklung bietet; auch die Besitzer älterer Reichsanleihen können unter Umständen in beiderseitigem Interesse des Reiches und der Anleihebesitzer zur Zeichnung der Prämienanleihe herangezogen werden. Nur nebenher möchte ich bemerken, daß noch andere Pläne unserer Finanzwirtschaft, die heute in der Schwebe sind, mit meinem Vorschlage verbunden werden können.

Mag man auch der Ausgabe einer Prämienanleihe an sich nicht sympathisch gegenübersehen, jedenfalls liegt die Tatsache vor, daß das Reich die Aufnahme einer Prämienanleihe beabsichtigt und in seiner Finanzlage wohl auch gezwungen ist, diesen Weg zur Deckung seines großen Geldbedarfes zu beschreiten, wie es nicht minder Tatsache ist, daß die Besitzer von Kriegsanleihe, die dem Reiche in schwerer Kriegszeit beigegeben sind und vielfach den größten Teil ihres Vermögens für die Zeichnung der Kriegsanleihe zur Verfügung gestellt haben, eine große Vermögensminderung bei dem so sehr gesunkenen Kurswert der Kriegsanleihe vor Augen haben und die Möglichkeit einer Wiedergutmachung bezw. Verringerung ihres Verlustes begrüßen werden. — Wenn es nun im Sinne meines Vorschlages, dadurch, daß die Kriegsanleihen in Verbindung mit der Prämienanleihe gebracht werden, dem Reich möglich wird, seinen dringenden Geldbedarf ohne entsprechende Erhöhung seiner gewaltigen Schuldenlast zu decken, so darf dieser in die Augen springende wesentliche Vorteil nicht gering eingeschätzt werden und die an sich gegen die Form der Prämienanleihe wohl bestehenden Bedenken doch aufheben. Ich gehe von der Voraussetzung aus, daß es dem Reich möglich sein wird, eine Anleihe in der Form der Prämienanleihe auszugeben, die ihm, alle Faktoren, Zins- und Tilgungsaufwand, eingerechnet, in Verbindung mit den Kriegsanleihen keine, oder mindestens keine entsprechende Erhöhung seiner gesamten Jahreslast auferlegt, was doch in die Waagschale fällt und eine immerhin nicht unerhebliche Ersparnis bedeutet. Namentlich dann wird der Erfolg der Prämienanleihe auf dieser Grundlage erleichtert und gewährleistet, wenn die Kriegsanleihen zu einem Kurs von etwa 10-16 Proz. unter Pari, einem Kurse, der immerhin erheblich über den gegenwärtigen Tageskurs hinausgeht, an Zahlungsstatt für den Erwerb der Prämienanleihe angenommen werden.

Dadurch, daß die Kriegsanleihen nicht zum vollen Ausgabelaufschlag an Zahlungsstatt angenommen werden, und der Rest in bar zu erlegen ist, wird der Geldbedarf des Reiches vorwiegend zu einem ansehnlichen Teil schon durch die Barleistungen der Anleiher von Kriegsanleihen gedeckt, ohne daß, wie gesagt, dafür eine Erhöhung der Schuldenlast des Reiches in Betracht kommt. Der Erfolg der Prämienanleihe wird zweifellos in jeder Beziehung begünstigt, wenn die Prämienanleihe sich vorzugsweise im Sinne meiner Ausführungen an die Besitzer von Kriegsanleihen wenden mag, denen der Umtausch angeboten wird; außerdem wird die Prämienanleihe natürlich auch zur Barzahlung aufgelegt, und es werden die reinen Geldzeichner, wenn deren Anmeldungen zusammen mit den durch den Umtausch von Kriegsanleihen zustehenden Geldern den zu deckenden Geldbedarf des Reiches übersteigen, in der Zuteilung entsprechend berücksichtigt. Die Prämienanleihe wird in ihrer ziffernmäßigen Höhe das Ergebnis der Umtauschanmeldungen und der Zuteilung auf die Baranmeldungen enthalten.

Politische Neuigkeiten.

Das Ultimatum betr. die deutsche Reichsverfassung.

Berlin, 3. Sept. Die Note des französischen Ministerpräsidenten Clemenceau, abgefaßt in Versailles am 2. September, angekommen in Berlin am 2. September 4 25 Uhr nachmittags, lautet: „Die alliierten und assoziierten Mächte haben von der deutschen Verfassung am 11. August 1919 Kenntnis genommen. Sie stellen fest, daß die Bestimmungen des Artikels 61 Abs. 2 eine förmliche Verletzung des Art. 80 des in Versailles am 28. Juni 1919 unterzeichneten Friedensvertrages enthalten.

Diese Verletzung ist doppelter Art:

1. Indem Artikel 61 die Zulassung Österreichs zum Reichsrat ausspricht, stellt er diese Republik den das deutsche Volk bildenden „deutschen Ländern“ gleich, eine Gleichstellung, die mit der Anerkennung der österreichischen Unabhängigkeit nicht vereinbar ist.

2. Indem er die Teilnahme Österreichs am Reichsrat zuläßt und regelt, schafft Artikel 61 ein politisches Band zwischen Deutschland und Österreich und eine gemeinsame politische Betätigung, die vollkommen im Widerspruch mit der österreichischen Unabhängigkeit steht.

Die a. und a. Mächte erinnern daher die deutsche Regierung an den Art. 178 der deutschen Verfassung, wonach die Bestimmungen des Vertrages von Versailles durch die Verfassung nicht berührt werden können, und fordern die deutsche Regierung auf, gehörige Maßnahmen zu treffen, um diese Verletzung unverzüglich durch Kraftlosklärung des Art. 61 Abs. 2 zu beseitigen.

Unter Vorbehalt weiterer Maßnahmen für den Fall der Weigerung und auf Grund des Vertrages selbst (namentlich Art. 492) erklären die a. und a. Mächte der deutschen Regierung, daß diese Verletzung ihrer Verpflichtungen in einem wesentlichen Punkte die Mächte zwingt, unmittelbar die Ausdehnung ihrer Befehle auf dem rechten Rheinufer zu befehlen, falls ihre gerechte Forderung nicht innerhalb 14 Tagen, vom Datum der vorliegenden Note gerechnet, erfüllt wird.

Berlin, 3. Sept. Zu der Ententnote betr. des Art. 61 Abs. 2 nimmt die Reichsregierung folgende Stellung ein: Die Note verlangt keine Verfassungsänderung, sondern nur eine authentische Feststellung, daß der Artikel 61 Abs. 2 der Verfassung nicht in Kraft tritt, solange der Rat des Völkerbunds nicht einer Vereinigung Deutsch-Osterreichs mit Deutschland zugestimmt habe. Diese Feststellung enthält übrigens auch schon der Artikel 178 Abs. 2 der Verfassung.

Die „Deutsche Allg. Ztg.“ schreibt zu der Überreichung des Ultimatus: „Das Ultimatum, das die a. und a. Mächte der Reichsregierung wegen Deutsch-Osterreich zu stellen für gut befunden haben, hat in Deutschland allgemeine Entrüstung hervorgerufen. Diese Entrüstung, die ebensowohl der außerordentlich scharfen Form des gemäßigten Vorgehens wie der Sache gilt, ist nach den Meinungsäusserungen zwischen der deutschen und den gemäßigten Regierungen in Versailles über die Frage eines Anschlusses von Deutsch-Osterreich an das Deutsche Reich nur allüberreichlich. Dasselbe Blatt stellt weiter fest, daß die Antwort der gemäßigten Mächte vom 16. Juni 1919 auf die Darlegungen über den Standpunkt der deutschen Reichsregierung vom 29. Mai 1919 eine vorbehaltlose Anerkennung des Standpunktes der Reichsregierung bedeutet. Nachdem im Artikel 178 der Reichsverfassung besonders festgelegt sei, daß die Bestimmungen des Friedensvertrages durch die Verfassung nicht berührt werden, läge für die gemäßigten Mächte kein Grund zur Aufregung über den Artikel 61 der Verfassung vor. Die Auffassung, daß der von der Reichsverfassung offen gelassene Anschluß Deutsch-Osterreichs an das Deutsche Reich mit der Achtung der österreichischen Unabhängigkeit unvereinbar sei, sei gelinde gesagt, an den Haaren herbeigezogen, denn bekanntlich sehe auch in der Verfassung der Vereinigten Staaten von Nordamerika Artikel 4 den Anschluß neuer Staaten an die Union vor, ohne daß darin je eine Mißachtung der Unabhängigkeit der Nachbarländer der Vereinigten Staaten erblickt worden wäre.“ Das Blatt schließt: „Der Artikel 61 der Reichsverfassung sehe für Deutsch-Osterreich ein Recht vor, von dem Gebrauch zu machen oder nicht Gebrauch zu machen ihm freistehet. Zudem haben die gemäßigten Regierungen es in der Hand, Deutsch-Osterreich daran zu hindern, von diesem Rechte Gebrauch zu machen. Alles, was die gemäßigten Mächte von der deutschen Regierung verlangen können, ist somit eine amtliche Erklärung darüber, daß der Artikel 61 der Reichsverfassung von Deutschland in dem vorstehend niedergelegten Sinne ausgelegt wird. Eine solche Erklärung hätten sie aber von der Reichsregierung widerstandslos zu erhalten vermocht, ohne daß es notwendig gewesen wäre, ein Ultimatum an sie zu richten und ihr im Weigerungsfalle Maßnahmen anzudrohen, zu denen sie nach dem Friedensvertrage nicht berechtigt sind.“

Der Friedensvertrag für Österreich

Ist vorgestern abend überreicht worden. Die Wiener Blätter beklagen einhellig, daß die von Sachlichkeit eingegebenen Vorschläge des Staatskanzlers Renner durch die Entente bis auf wenige unbedeutende Änderungen abgelehnt wurden, und erklären, daß der erste Eindruck der vorläufig auszugewiesenen Friedensbedingungen niederschmetternd sei, daß nur die harte Wirklichkeit Deutsch-Osterreich zur Unterschreibung des Vertrages zwingen kann, den es niemals werde einhalten können. Nachdrücklich betonen die Blätter, daß dem Staatskanzler Renner, der redliche, gute Arbeit mit Hingebung geleistet habe, der Dank nicht nach dem Ergebnis zugemessen werden dürfe. Die zugestandenen Änderungen und Milderungen des endgültigen Vertrages hätten das Wesen dieses Gewaltfriedens nicht berührt. Das schmerzende Bewußtsein, daß Millionen deutscher Volksgenossen in fremde Staaten hineingezwängt werden, würde noch durch die Tatsache verstärkt, daß die Unabhängigkeit Deutsch-Osterreichs, das sich nicht einmal mehr deutsch nennen dürfe, für unüberäußerlich erklärt wird, was mit anderen Worten das ausdrückliche Verbot des Anschlusses an Deutschland bedeute.

Kleine Nachrichten.

Paris, 3. Sept. (Neuer.) Die Blätter melden, daß infolge der von der Confederation General du Travail bei Clemenceau unternommenen Schritte dieser beim Obersten Rat bewirkt hat, daß Deutschland und seine Verbündeten zur Teilnahme an der Londoner Arbeiterkonferenz aufgefordert werden.

Amsterdam, 3. Sept. Die englischen Blätter vom 1. September melden, daß die britischen Behörden in der Lage sind, die Zahl der täglich heimzubefördernden deutschen Kriegsgefangenen auf 6000 zu erhöhen, sofern die deutschen Behörden die dafür notwendigen Eisenbahnzüge stellen. Im Gefangenenlager von Ostwestphalen kam es bei Bekanntwerden des Beschlusses des Obersten Rates, die deutschen Gefangenen heimzubefördern, zu großen Freudeausbrüchen.

Berlin, 3. Sept. Der Beamtenausschuß der deutschnationalen Volkspartei im Reiche und in Preußen hat eine Kundgebung beschlossen, in der es heißt: Durch die Verfassung wird den Beamten ihre politische Meinung ausdrücklich gewährleistet. Es würde eine flagrant Verletzung dieses uns zugesicherten Grundrechtes bedeuten, wenn man uns durch die Fidesformel über die gewissenhafte Beachtung der Verfassung hinaus weitergehende Verpflichtungen auferlegen und die Freiheit der politischen Meinung beschränken wollte. Die deutschnationalen Beamten erklären demgegenüber, daß sie den von ihnen verlangten Eid leisten werden, aber nur in dem Sinne, daß sie sich zur gewissenhaften Beachtung der in der Verfassungsurkunde niedergelegten Bestimmungen verpflichten. Insbesondere behalten sie sich durchaus das Recht vor, im Rahmen der durch die Verfassung gegebenen Möglichkeiten andere staatliche Zustände zu erstreben.

Braunschweig, 4. Sept. Die „Braunschw. Landesztg.“ berichtet ihre gestrige Meldung dahin, daß die Unabhängigen nicht aus der Landesversammlung ausgetreten seien, sondern, daß sie aus dieser ausgezogen sind und Obstruktion leisteten.

Amsterdam, 3. Sept. Den englischen Blättern vom 1. Sept. zufolge melden die Bolschewisten einen weiteren Sieg über Denikin. Sie haben der Division des Generals Samulow eine Niederlage beigebracht und 4 Freiwilligenregimenter gefangen genommen. — Wie das litauische Pressebüro amtlich mitteilt, sind die bolschewistischen Truppen in Lettland entscheidend geschlagen und umzingelt worden. Die Bolschewisten bieten den Frieden an. Die litauischen Truppen an der Dünafront rücken vor und stehen 10 Kilometer vor der Festung Dünaburg.

Verailles, 3. Sept. Der Oberste Rat der Alliierten beschäftigte sich gestern vormittag mit dem bulgarischen Friedensvertrag. Nach dem „Temps“ muß sich die bulgarische Regierung schon jetzt verpflichten, jede Lösung der thrakischen Frage und der Frage des Zugangs zum Ägäischen Meer anzunehmen, die die alliierten Mächte finden werden. Auch in der Dobrußschfrage sei noch keine Lösung gefunden. In gewissen Kreisen glaubt man, daß die Grenze von 1913 wieder hergestellt werde, daß jedoch am Schwarzen Meer Grenzveränderungen zugunsten Bulgariens erfolgen sollen. Es sei aber auch getwis, daß die Lösung dieser Frage zwischen Rumänien und Bulgarien auf dem Wege beiderseitiger Verhandlungen erfolgen werde.

Paris, 3. Sept. Nach dem „Echo de Paris“ hat der Oberste Rat der Alliierten die Lage geprüft, wie sie durch das lange Schweigen Rumaniens entstanden ist, das noch auf keine der Noten geantwortet hat, die ihm in der ungarischen Frage zu gestellt wurden. Das Blatt glaubt zu wissen, daß ernste Maßnahmen in Aussicht genommen sind, insbesondere der Abbruch der diplomatischen Beziehungen.

Badische Uebersicht.

Mitteilung des Bad. Statistischen Landesamts.

Nachstehend werden die monatlichen Durchschnittspreise für Hafer, Roggenstroh und Heu für den Monat August 1919 in den Hauptmarkorten bekannt gegeben:

| Maßgebende Hauptmarkorte | Sorte | Roggenstroh | | | | Heu | |
|--------------------------|-------|--------------|-----------|-------|--------------|-------|------|
| | | Pregebrüchig | gebrüchig | Leis | Pregebrüchig | Leis | Neu |
| 100 Kilogramm in Mark | | | | | | | |
| Konstanz | | — | — | — | — | 70,— | — |
| Freiburg | | — | — | — | — | 60,— | — |
| Bad | | — | — | — | — | 45,— | — |
| Karlsruhe | | — | — | — | — | — | — |
| Bruchsal | | — | 14,00 | 14,00 | 12,00 | 12,00 | 66,— |
| Mannheim | | — | — | — | — | 32,— | 34,— |

Ein Anspruch auf diese Preise steht nach § 11 Absatz 2 des Kr. L. Ges. den Gemeinden nur dann zu, wenn die zur Verpflegung einquartierter Werke angeforderte Fourage im Gemeindebezirk nicht vorhanden war und von den Gemeinden deshalb durch Ankauf herbeigeschafft werden mußte.

Badischer Handelstag.

B.C. Konstanz, 3. Sept. Unter dem Vorsitz des Geh. Kommerzienrats Engelhard fand vor kurzem hier im Beisein verschiedener Regierungsvertreter eine Präsidialkonferenz des Badischen Handelstags statt. Der Geschäftsführer des Handelstags, Dr. Blaustein-Mannheim, berichtete über die Frage der Abänderung des Handelskammergesetzes. Unter den Anwesenden herrschte Einstimmigkeit darüber, daß sich die Abänderungen zunächst auf das allernotwendigste beschränken müßten, weil unsere Gesetzgebung vorerst wesentlich wichtigere Aufgaben zu erfüllen habe. Es genüge, wenn nach dem Wunsche der Regierungen den weiblichen Inhabern von Firmen und den Teilhaberinnen offener Handelsgesellschaften usw. das direkte Wahlrecht zugestanden werde. Außerdem wären einige kleinere Abänderungen vorzunehmen, die den Wünschen beteiligter Kreise, so den Apothekern entsprechen. Es wurde eine Kommission aus je drei Präsidenten und drei Geschäftsführern badischer Handelskammern gebildet. Einbittus Dr. Krienen-Karlsruhe erstattete einen ausführlichen Bericht über den Entwurf eines Gesetzes über die Betriebsräte. Regierungsrat Garde vom Ministerium des Innern machte Mitteilungen über die trostlosen Verhältnisse unserer Schiffahrt, Geh. Oberregierungsrat Dr. Cron berichtete über die Umgestaltung des Landesgewerbeamts. Die Tagung nahm Stellung gegen die Errichtung einer Verbraucherkammer, weil durch sie der Mittelstand aufs neue geschädigt würde. In einer Denkschrift soll gegen die weitgehenden Kommunalisierungsbestrebungen Stellung genommen werden.

Kurze Nachrichten aus Baden.

oc. Überlingen, 3. Sept. Die Passagierfahrten des Seppelinschiffes „Badener“ zwischen Friedrichshafen und Berlin sind bis jetzt trotz der an manchen Tagen herrschenden sehr ungünstigen Witterung ohne Zwischenfall glatt verlaufen. Für die in den nächsten acht Tagen stattfindenden Fahrten von Friedrichshafen nach Berlin und zurück sind bereits sämtliche Sitze belegt.

Badische Zeitungsstimmen.

„Groß-Schwaben“ eine romantische Idee

Das „Markgräfler Tagblatt“ schreibt unter der Überschrift „Ein Großschwaben?“ folgendes zu diesem immer noch mit viel Interesse erörterten Thema: „Der Zusammenschluß von Baden und Württemberg ist schon mehrfach in der Öffentlichkeit erörtert worden und hat seine Freunde und Gegner gefunden; Freunde waren es einzelne Landesteile, die sich einen wirtschaftlichen Vorteil versprechen, wie z. B. Mannheim, Forzheim, der nördliche Schwarzwald. Wir haben schon einmal erwähnt, daß diese von Parlamentariern beider Länder bereits erörterte Frage kühler Erwägung bedarf, und unverständlich ist es, wenn Abg. v. Schulze-Gävernitz letzter Tage im Freiburger demokratischen Verein den Zusammenschluß deshalb befürwortete, daß bei Verhandlungen mit Frankreich über die Rheinfragen ein

größeres süddeutsches Staatsgebilde ein ganz anderes Gewicht in die Waagschale werfen könne, als das kleine Baden allein. Es ist unbegreiflich, wie jetzt ein deutscher Gelehrter und Politiker die Länder zu Einzelverhandlungen mit Frankreich auffordern kann. Es ist aber auch unter den neuen Umständen nicht einzusehen, so führt die „Konst. Ztg.“ zutreffend aus, was durch eine Verjüngung von Baden und Württemberg gewonnen werden soll. Was der oben genannte Politiker an wirtschaftlichen Gründen anführt, also Marginalerwerb, Rheinprobleme, Eisalbahnen u. a. so läßt sich das Gemeinsame sehr wohl in gelegentlichem Zusammengehen deckeln, Finanz- und Verkehrsangelegenheiten sind aber bereits Reichsangelegenheiten, die Rheinfrage ist eine Angelegenheit der auswärtigen Politik, also des Reichs, die Ausnutzung der Wasserkräfte ebenfalls — somit hat sich die Bedeutung einer neuen süddeutschen Staatenbildung eher vermindert. Die Bildung eines „Großschwabens“ muß man vorderhand angesichts der Haltung der beteiligten Völkerschaften als eine romantische Idee ansehen, die wohl auf kulturellem Gebiet, aber nicht auf politischem praktische Bedeutung gewinnen könnte. Die süddeutschen Stämme werden allerdings mit allem Bedacht darauf achten müssen, daß fortan Deutschland nicht preußisch, sondern preußisch deutsch wird; ob aber eine Verbindung von Baden und Württemberg hierzu notwendig ist, muß ernstlich bezweifelt werden. Was nun die kulturelle Bedeutung der Angelegenheit betrifft, so liegen die Dinge wohl etwas anders, als Herr von Schulze-Gävernitz, der selbst Breslauer ist, glaubt. Wir Badener fühlen weder das Bedürfnis Preußen, noch Württemberg

zu werden; wir möchten am liebsten Badener und, darüber hinaus, gute Deutsche bleiben und hegen keinerlei Neigung aus diesen Gefühlen heraus ein neues, wesensfremdes Glied dazwischen zu schalten. Das sind die Inponderablen, die man nur fühlt, die sich aber schwer in Begriffe fassen lassen. Und die allemanischen Badener wollen bleiben, was sie zurzeit sind und jedenfalls nicht ohne Not etwas anderes werden. Uns bleibt für die landsmannschaftliche Eigenart fast nur noch das kulturelle Gebiet, und hier wollen wir sie aber auch bewahren und pflegen und in eigener Form in den Strom des Reichsganges fließen lassen.“

Staatsanzeiger.

Das Ministerium des Innern hat unterm 29. August d. J. den Landwirtschaftslehrer Franz Bräuer in gleicher Eigenschaft von Eppingen nach Rastatt versetzt.

E. Büchle Kunsthandlung und Rahmenfabrik Karlsruhe, Kaiserstraße 128 und Karlsruher Wandbilderschmuck Bildereinrahmungen

Staatsanzeiger.

Bekanntmachung

Nr. F.R. 260/3. 19. K.R.A.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1292), auf Grund des Erlasses des Rates der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 12. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1304) und auf Grund des Erlasses der Reichsregierung betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung vom 26. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 438), wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die von den Kriegsministerien oder den Militärbehörden erlassenen, den Betroffenen namentlich zugangenen Verfügungen, betreffend Beschlagnahme und Meldepflicht von Wirtschaften werden hiermit aufgehoben.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt am 21. August 1919 in Kraft.

Berlin, den 21. August 1919.

Der Reichswehrminister. Im Auftrage: Wolffhügel.

Bekanntmachung

Nr. F.R. 180/3. 19. K.R.A.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die wirtschaftliche Demobilisierung vom 7. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1292), auf Grund des Erlasses des Rates der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamts für die wirtschaftliche Demobilisierung vom 12. November 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 1304) und auf Grund des Erlasses der Reichsregierung betreffend Auflösung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilisierung vom 26. April 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 438), wird folgendes angeordnet:

Artikel I.

Die Bekanntmachung L. 1/2. 18. K.R.A., betreffend Höchstpreise für Eisen- und Stahlerzeugnisse, vom 28. Februar 1918,

sowie Artikel IX der Bekanntmachung Nr. F.R. 630/2. 19. K.R.A. vom 28. Februar 1919,

sowie Artikel V der Bekanntmachung Nr. F.R. 560/3. 19. K.R.A. vom 1. April 1919 treten außer Kraft.

Artikel II.

Die Bekanntmachung L. 400/1. 17. K.R.A., betreffend Beschlagnahme und Beschlagnahme von Treibriemen, vom 15. März 1917,

sowie Artikel X der Bekanntmachung Nr. F.R. 630/2. 19. K.R.A. vom 28. Februar 1919,

sowie die von den Militärbehörden unter Nr. Bst. 1168/6. 17. K.R.A. vom 22. Juni 1917 erlassene Anordnung, nach der Schuhmacher Leder, das ihnen von Privatpersonen zur Verarbeitung übergeben wird und seiner Beschaffenheit nach von Treibriemen herühren kann, nur dann zur Verarbeitung annehmen dürfen, wenn die Person ihnen bekannt ist oder sich ausweist und nach der Name und Wohnort der Person aufschreiben und der Polizeibehörde anzuzeigen ist.

Diese Bekanntmachung tritt am 15. August 1919 in Kraft.

Berlin, den 15. August 1919.

Der Reichswehrminister. Im Auftrage: Sauer.

Bekanntmachung.

Diejenigen entlassenen Heeresangehörigen, welche Rentenansprüche beim Bezirkskommando gestellt haben und aus diesen oder ähnlichen Gründen zur ärztlichen Untersuchung hierher bestellt werden, werden dringend ersucht, dieser Aufforderung pünktlich nachzukommen, oder umgehend eine Mitteilung über die Unmöglichkeit ihres Erscheinens hierher gelangen zu lassen.

Alle, welche vorstehender Aufforderung nicht nachkommen, schädigen das Wohl ihrer Kameraden, da die für ihre Untersuchung anberaumte Zeit unbenutzt bleibt, und neue Leute nicht mehr rechtzeitig bestellt werden können.

Karlsruhe, den 2. September 1919.

Bezirkskommando Karlsruhe.

Vergrößerungen in erstklassiger Ausführung auch nach schlechten Vorlagen, liefern Samson & Co., Atelier für moderne Photographie und Vergrößerungs-Anstalt, Kaiserpassage 7, Ruf 547 Schnellste Lieferung.

Per 1. April 1920 werden für ein mittleres Modewaren-en-gros-Geschäft geeignete Geschäftsräume zu mieten gesucht. Vorbedingung: Gute Lage, am liebsten Nähe Hauptbahnhof, auch Hinterhaus kann in Frage kommen. Angebote unter G 890 an die Expedition der Karlsruh. Zeitung.

Die Neue topographische Karte von Baden Maßstab 1:25000 Bearbeitet vom Topograph. Bureau der Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaues Preis: in Kupferdruck das Blatt 2.50, in Stein- und Leinwand 2.50, auf Papier 1.50. Überichtsblatt 10 Hauptvertrieb: G. Braun'sche Hofbuchdruckerei u. Verlag, Karlsruhe.

Tapeten Reichhaltige Auswahl. H. DURAND Douglasstraße 26, Telefon 2435. Bei der Hauptpost. Übernahme von Tapetenarbeiten. Musterkollektion steht zu Diensten.

Schmuckfächer aller Art und Pfandscheine werden stets angekauft in Weintraubs An- und Verkaufsgeschäft Kronenstr. 52. Tel. 3747

Stroh aller Sorten in drahtgepreßten Ballen offerieren in 100 und 200 Zentner-Ladungen billigst zur prompten u. späteren Lieferung. Franz Max Reichold, G. m. b. H., Straßburg.

Geld gibt an solch. Leut. d. Stand. Dist. Ratengast-gestalt. Nürnberg 2. Tisch. Vertreter gesucht. Gebrauchte Aktentasche Leder, wenn auch reparaturbedürftig, zu kaufen gesucht. Angebote unter G. 1000 an die Exped. der Karlsruh. Zeitung erbeten.

Tapezierarbeiten f. u. m. a. d. Gardin. u. Dekorationen, Ausarbeit. u. Matratzen u. Polstermöbeln, auch Neulieferung derselben übernimmt bei pünktl. Bedienung u. billiger Verrechnung, den besten Ausführungen entsprechend, neue Chaiselons, Sofa, 1 Militärstuhl mit ganz. Zubeh., 1 Bettlade, 1 Tisch und Stuhl, alles sehr gut erhalten, zu verkaufen. Emil Walter, Tapeziermeister, Karlsruhe, Leopoldstr. 13.

GALERIE MOOS KARLSRUHE/B Kaiserstr. 187/1 September 1919: STURM-Ausstellung. GEÖFFNET: 10-6 Uhr SONNTAGS: 11-1 Uhr.

Obstauffäufer sucht Abnehmer Offerten an „S. Z.“ einlagend, Nonfeld.

Bürgerliche Rechtspflege. a. Streitige Gerichtsbarkeit. N. 952. Karlsruhe. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Franz Beyer, Zigarrenfabrikanten in Sautern (Inhaberin Frau Rosa Beyer Witwe) ist nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben worden.

N. 953. Forzheim. Das Konkursverfahren über das Vermögen der Erbin Heinrichs Ehefrau Luise geb. Duf hier wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins durch Beschluß des Gerichts vom 1. Sept. 1919, Gerichtsbezirk Forzheim, aufgehoben.

N. 944.21 Karlsruhe. Das Amtsgericht Karlsruhe Abteilung B I hat folgenden Aufseher ernannt: Bahnarbeiter Hermann Friedrich Bornung in Friedrichstal hat beantragt, den am 8. Oktober 1918 in Friedrichstal geborenen, von da, seinem letzten Wohnort, nach Amerika ausgewanderten und seit Jahrzehnten verschollenen August Wilhelm Gorenz für tot zu erklären.

Der bezeichneter Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Montag, 15. März 1920, vormittags 11 Uhr, vor dem bad. Amtsgericht hier, Akademiestraße 2a, 1. Stock, Zimmer 2, anberaumten Aufgabstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgabstermin dem Gericht Anzeige zu machen. Karlsruhe, 26. Aug. 1919. Gerichtspräsident des bad. Amtsgerichts B I.

N. 943.21 Karlsruhe. Das Amtsgericht Karlsruhe

Abteilung B I hat folgenden Aufseher ernannt: Landwirt Johann Nikolaus Gorenz in Friedrichstal hat beantragt, den am 18. November 1860 d. selbst geborenen Julius Gorenz, welcher im Jahre 1881 von Friedrichstal, seinem letzten Wohnort, nach Amerika ausgewandert und seit 1890 verschollen ist, für tot zu erklären.

Der bezeichneter Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Montag, 15. März 1920, vormittags 11 Uhr, vor dem badischen Amtsgericht, Akademiestraße 2a, 1. Stock, Zimmer 2, anberaumten Aufgabstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgabstermin dem Gericht Anzeige zu machen. Karlsruhe, 26. Aug. 1919. Gerichtspräsident des bad. Amtsgerichts B I.

N. 951. Mannheim. Der Schneider Leo Schneyer in Sulzbach hat beantragt, den verschollenen Arbeiter Donat Schneyer, geb. 16. Febr. 1837 in Sulzbach, zuletzt wohnhaft in Mannheim, für tot zu erklären.

Der bezeichneter Verschollene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf Mittwoch, den 5. November 1919, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Saal D Zimmer Nr. 114 anberaumten Aufgabstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verschollenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforderung, spätestens im Aufgabstermin dem Gericht Anzeige zu machen. Mannheim, 29. Aug. 1919. Amtsgericht 3. 8.

Verf. Bekanntmachungen Durlach. Dr. Jant'sche Familien- u. evang. Stipendienstiftung. Für das Studienjahr 1919/20 sind aus obiger Stiftung folgende Stipendien zu vergeben: 1. Stipendium zur Ausbildung und zum Studium von Söhnen und Töchtern der Jant'schen Familien. 2. 3-6 Stipendien zu je 800-850 M für studierende Söhne der unter A II berechtigten Familien. 3. 1-2 Reisestipendien B zu je 350-700 M für badische evangelische Theologen, welche nicht länger als zwei Jahre Zeugnisse über ihre angelegten theologischen Prüfungen aufzuweisen haben. 4. 2-6 Stipendien C zu je 200-250 M (event. auch 12 Stipendien zu je 130 M) für badische evang. Theologiestudierende.

Nach dem ausdrücklichen Willen des Stifters haben diese Stipendien die Förderung des Studiums der ev. Theologie in positivem Geiste zum Zweck. Bewerber wollen ihre Gesuche bis spätestens 1. Oktober d. J. dem Unterzeichneten einreichen, worauf denselben noch ein Fragebogen zum Ausfüllen und zur Rücksendung zugehen wird. Durlach, 4. Sept. 1919. Meyer, Kirchengat.

Durlach. Emilie Bohnenberger'sche Reisestipendienstiftung für badische evang. Theologen. Aus der obigen Stiftung ist für das Studienjahr 1919/20 ein Reisestipendium von 400 M an einen bad. evang. Theologen zu vergeben, welcher noch nicht länger als 3 Jahre recipiert ist und gute Zeugnisse über seine angelegten theologischen Prüfungen aufzuweisen hat. Die Bewerber sind mit dem erforderlichen Nachweis über den wissenschaftlichen Bildungsgang und beglaubigte Abschriften über das Ergebnis der beiden theologischen Prüfungen bis spätestens 1. Oktober d. J. dem Unterzeichneten einzureichen. Durlach, 4. Sept. 1919. Meyer, Kirchengat.

Aus der Höfler'schen Stiftung in Säckingen sollen für das Jahr 1919 folgende Beträge verwendet werden: a) zur Gewährung von Beiträgen an unbemittelte Waisen- und Erziehungsanstalten für Baden 2165 Mark, b) zur Unterstützung an unbemittelte junge Leute zur Heranbildung als tüchtige Handwerker unter Vorzugung fleißiger junger Leute aus den Internen Säckingen und Waldshut 2165 Mark.

Bewerbungen sind spätestens bis zum 15. Oktober 1919 anher einzureichen. G. 911 Den Gesuchen unter lit. b sind vorchriftsgemäße gemeinderätliche Vermögenszeugnisse für die Eltern und Bewerber, Zeugnisse über die Weisheit und ortspolizeiliche Zeugnisse über Leumund, Bedürftigkeit und Würdigkeit, sowie die Eheverträge und ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf anzuschließen. Säckingen, 2. Sept. 1919. Der Verwaltungsrat der Höfler-Stiftung.

Ruhholzersteigerung des Forstamts Forzheim am Dienstag, den 9. September d. J., früh 9 Uhr beginnend im Hotel „Sautler“ am Bahnhof in Forzheim aus dem Domänenwaldstück I „Sagenstich“ etwa 10 Morgen, 30 Wagner-Eichen, 2700 Nichten und Tannen und 25 Forlen mit etwa 3000 im Lichtenausgang durch das Forstamt. N. 900.21